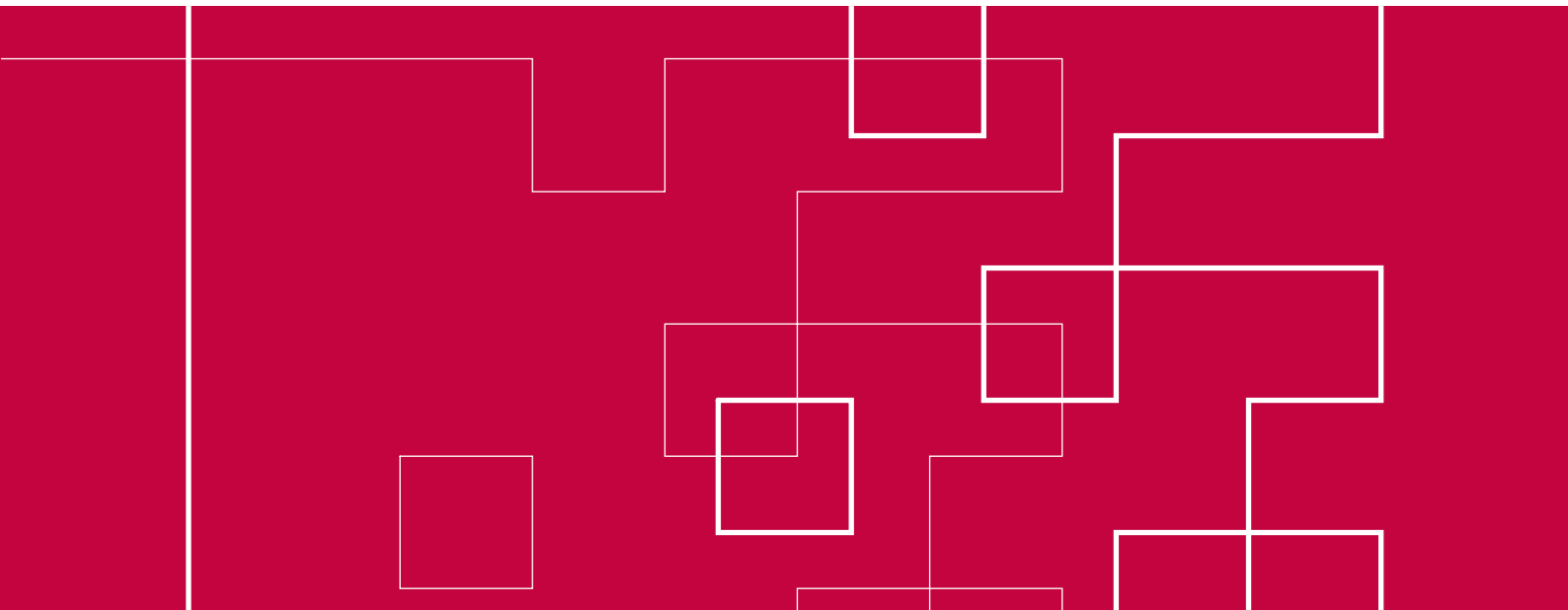




Besonderheiten beim Ausweis von Inventurdifferenzen in Vorrats- und Anlagevermögen in der Bilanz, Behandlung der in den Vorjahren entstandenen Differenzen

Mit dem Ausweis der seltenen Inventurdifferenzen in Vorrats- und Anlagevermögen befasst sich die Interpretierung I-39 der „Národní účetní rada“, einer unabhängigen Institution, welche seit Jahren ihre Hinweise und Empfehlungen zu Buchungs- und Bilanzierungsvorgängen für den Berufsstand der Buchhalter herausgibt. Die Hauptthemen, mit denen sich die Interpretierung befasst, werden hier kurz vorgestellt. Es handelt sich um keine Neuregelungen, vielmehr um ergänzende Erklärungen zu aktuellen Bilanzierungsvorschriften.



VORRATSVERMÖGE

Korrektur des laufenden Jahres oder des Vorjahres?

Werden bei der körperlichen Bestandsaufnahme Inventurdifferenzen festgestellt, betreffen diese in der Regel das laufende Jahr, insbesondere wenn die Bestandsaufnahme periodisch durchgeführt wird; sie werden üblicherweise als Aufwand des betroffenen Jahres ausgewiesen.

Wie ist aber vorzugehen, wenn Inventurdifferenzen festgestellt werden, die eindeutig die Vorjahre betreffen, z.B. wegen eines Fehlers, der den Ursprung in Vorjahren hat und von bedeutenden Wert ist?

Tritt ein solcher Fall ein, dass die Inventurdifferenz schon im Vorjahr oder sogar in mehreren Vorjahren hätten festgestellt und gebucht werden sollen, ist es

notwendig, die Korrekturen des Vorratsbestandes sowohl im laufenden Jahr als auch in den Vorjahren durchzuführen. Das laufende Jahresergebnis sollte unberührt bleiben, indem im laufenden Jahr die Korrekturbuchung „per Eigenkapital an Vorräte“ durchgeführt wird. Zeigt das Unternehmen mehrere Vorjahre, z.B. als Vorjahreszahlen in der aktuellen Bilanz oder als Vergleichszahlen mehrerer Jahre im Jahresbericht, dann sind alle betroffenen und gezeigten Vorjahre zu korrigieren. Auch die steuerlichen Konsequenzen (Körperschaftsteuer, latente Steuern) müssen bei diesen Korrekturen/Korrekturbuchungen in den einzelnen Jahren/Vorjahren berücksichtigt werden.

Welcher Ausweis ist für den festgestellten Vorratsüberschuss geeignet?

Die Frage, ob der Überschuss als „Ertrag oder als Aufwandsminderung“ zu zeigen wäre, beantwortet die Interpretierung mit Empfehlung, die Überschüsse, die durch Erfassungsfehler bei der Ausbuchung aus dem

Lager entstanden sind, als Aufwandskorrektur auszuweisen. Für andere Korrekturen wären Ertragsbuchungen geeignet.

ANLAGEVERMÖGEN

Inventurdifferenzen, welche die Vorjahre betreffen, werden erfolgsneutral behandelt. Die Korrekturen müssen in allen Vorjahren durchgeführt werden, die betroffen sind und noch veröffentlicht werden oder als mehrjährige Vergleichszahlen im Jahresbericht erscheinen.

Beim nicht abnutzbaren Anlagevermögen, z.B. Grundstücke, werden die Überschüsse im Eigenkapital gezeigt. Die Bestandsminderungen des laufenden Jahres werden im Aufwand erfasst.

Die in diesem Bulletin enthaltenen Informationen dienen ausschließlich Informationszwecken und sind daher nicht als konkrete empfohlene Verfahrensweisen anzusehen.

Weitere Informationen gewähren wir Ihnen gern telefonisch unter +420 603 442 554
e-mail: info@pechmannova.com

